

EICHENBÜHL. In seiner Sitzung am Mittwoch hat sich der Eichenbühler Gemeinderat auch mit folgenden Themen befasst.

Mittagsbetreuung: Bürgermeister Günther Winkler informierte über die durchgeführte Bedarfsumfrage zur Mittagsbetreuung an der Erfthal-Grundschule für das Schuljahr 2022/2023. Dabei sollte erfragt werden, ob zukünftig eine verstärkte Form der Mittagsbetreuung nach 14.15 Uhr benötigt werde. Die 107 Antworten von 123 verteilten Umfragebögen ergaben, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur ein geringes Interesse für eine Planung zur Mittagsbe-

treuung bis 16 Uhr bestehe. Dabei hatten 32 Eltern kein Interesse an einer Mittagsbetreuung, 74 Eltern wollten nur eine Mittagsbetreuung bis 14.15 Uhr. Lediglich sechs Eltern seien ab Schuljahr 2022/2023 an einer offenen Ganztagschule bis 16 Uhr interessiert. Zur Alternative der gebundenen Ganztagschule oder einem Hort bis 16 Uhr fanden sich lediglich fünf Interessenten. Steigenden Zuspruch findet jedoch die bisherige Form der Mittagsbetreuung deren Anteil von derzeit 63 auf 84 Kinder anwächst, so der Bürgermeister.

Solarpark: Einmütig haben die Eichenbühler Ratsmitglieder den

nächsten, verwaltungstechnischen Schritt für den »Solarpark Eichenbühl – Ebenheider Hof« genehmigt. Dem vorgestellten Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde in der vorgelegten Form zugestimmt und das Bauleitverfahren wird eingeleitet.

Der vor einem Jahr bereits gefällte Beschluss wird dabei abgeändert. Anstelle des komplizierten und aufwendigen, vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird ein sogenannter, qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Die Gemeindeverwaltung muss nun das Bauleitplanverfahren durchführen und dabei frühzeitig die Beteiligung der Behörden, sonstiger

Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit veranlassen.

Bebauungsplan: Mit 15 Einzelbeschlüssen hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans Burgacker 1 im Eichenbühler Ortsteil Riedern behandelt. Die zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen von Ämtern und Fachbehörden wurden jeweils zur Kenntnis genommen, erforderliche geringe Ergänzungen und Anregungen werden durch die Gemeindeverwaltung überarbeitet. Der Planungsentwurf muss nun erneut öffentlich ausgelegt werden.

acks